

## Richtlinienspezifische Erklärungen

### Förder- mit Auszahlungsantrag

Dem Begünstigten ist bekannt, dass

1. nur Versicherungsverträge förderfähig sind, die nach Erhalt des Zusicherungsbescheides geschlossen werden.
2. die Abwicklung der Förderung nur mit einem Versicherungsunternehmen möglich ist, mit dem das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat.
3. der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die in diesem Antrag gemachten Angaben (einschließlich ergänzender Unterlagen) vollständig und richtig sind.
4. die Angaben zu angebauten Kulturen, bewirtschafteter Flächen und beantragten Fördermaßnahmen aus dem Flächen- und Nutzungsnachweis des aktuellen Sammelantrages (InVeKoS) zur Bearbeitung, Prüfung und Kontrolle des Antrags auf Zuwendung herangezogen werden.
5. zum Erhalt einer Bewilligung für die Fördermaßnahme MGV jährlich fristgerecht ein vollständiger Förderantrag mit allen erforderlichen Unterlagen über die Webanwendung ANDI eingereicht werden muss sowie die Fördervoraussetzungen und sonstigen relevanten Regelungen eingehalten werden.
6. die Zusicherung zur Teilnahme an der Fördermaßnahme MGV für die im Angebot angegebene Vertragslaufzeit erfolgt, längstens jedoch bis zum Versicherungsjahr 2029.
7. die Rechnungen und die Zahlungsnachweise ggf. nach Aufforderung durch die Bewilligungsstelle einzureichen sind.
8. Die Datenlieferung der Versicherung zum 31.07. zur Prüfung des Förderantrags verwendet wird.
9. Betriebe ohne Einwilligung zum Datenaustausch die Datenlieferungen zum 31.07. mit der Anlage 4.3 "VN\_Datenlieferung\_31.07." und zum 31.08. mit der Anlage 4.4 "VN\_Datenlieferung\_31.08." mit den dazugehörigen Unterlagen fristgerecht zu den Terminen einzureichen haben. Die Anlagen werde auf der Internetseite [www.agrarfoerderung-niedersachsen.de](http://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de) bereitgestellt.  
Eine nicht fristgerechte Einreichung der Datenlieferungen führt zur Ablehnung der Förderung.